

Stadt Schongau: Stadtbauamt

Von: Stadt Schongau: Thien, Klaus
Gesendet: Montag, 16. November 2020 12:59
An: Stadt Schongau: Liebermann, Bernd; Stadt Schongau: Dietrich, Sebastian
Betreff: AW: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 95 "Östlich der Schönlander Straße II"

An das Stadtbauamt,

Bei den Festsetzungen im Bebauungsplan sind Bäume festgesetzt die nicht bzw. auf Dauer nicht erhaltungswürdig sind.

Eine Birke ist vermutlich durch Windeinwirkung teilweise entwurzelt und neigt sich zum öffentlichen Fußweg. Der Baum muss dringend gefällt werden.

Die Tanne hat nach mehreren Metern vom Stammfuß weg mehrere Wipfelstämme die auf Dauer ausbrechen können. Der Baum ist im Moment augenscheinlich keine Gefahr und muss nicht dringend entfernt werden sollte aber regelmäßig auf seinen Sicherheitszustand in der Krone begutachtet werden und bei Gefahr in Verzug gefällt werden. Eine dauerhafte Festsetzung für diesen Baum ist nicht sinnvoll.

Ausschließlich für eine Birke (nördlich stehend) und eine Roteiche ist eine Festsetzung sinnvoll

[Seite]

Für eine Rücksprache stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Thien

Stadt Schongau
Amt für Forsten und Gartenbau
Münzstraße 1 - 3
86956 Schongau

Tel. 08861 214-178
Fax. 08861 214-878

- Überlegen Sie bitte, ob Sie diese Nachricht wirklich ausdrucken müssen -

Hinweis:

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

[Seite]